

Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) 3003 Bern

Per Email an: aemterkonsultationen@are.admin.ch und agenda2030@are.admin.ch

Zürich, 16. Februar 2021

Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, an der Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung teilzunehmen.

HEKS, das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, setzt sich für Gerechtigkeit und ein Leben in Würde in der Schweiz und weltweit ein. Wir fordern deshalb auch eine Schweizer Politik, die diesen Anspruch erfüllt. Die Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz und durch die Schweiz ist gleichzeitig Verpflichtung und Chance, einen Beitrag zur Umsetzung der globalen Entwicklungsziele zu leisten. Mit der Unterzeichnung der Agenda 2030 im Jahr 2015 verpflichteten sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und damit auch die Schweiz zu einer sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Entwicklung.

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung soll die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz konkret, zielgerichtet und wirkungsorientiert abbilden. Allerdings wird der vorliegende Entwurf diesem Anspruch nicht gerecht und bleibt somit hinter den Ambitionen der Agenda 2030 zurück. Wir unterstützen deshalb die Stellungnahmen der Dachverbände Alliance Sud, der Schweizer Plattform Agenda 2030 und der Schweizer Plattform für Friedensförderung KOFF und möchten im Folgenden einige Punkte hervorheben, die HEKS besonders wichtig sind.

Danke für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und freundliche Grüsse,

Bernhard Kerschbaum Carmen Meyer

Bereichsleiter Ausland Bereichsleiterin Inland

HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHEN SCHWEIZ

Hauptsitz Seminarstrasse 28 Postfach 8042 Zürich Tel. 044 360 88 00 info@heks.ch www.heks.ch PC 80-1115-1





Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030 Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Organisation Organizzazione	HEKS – Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz EPER - Entraide Protestante Suisse
Adresse Indirizzo	Seminarstrasse 28 / Postfach CH - 8042 Zürich
Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail) Personne de contact pour les	Rahel Hürzeler, Head of Thematic Advisory Services and Advisor for Gender and Conflict Transformation (Tel.: +41 44 360 88 75, rahel.huerzeler@heks.ch)
questions relatives au contenu (numéro de téléphone, e-mail) persona di contatto per do-	
mande sui contenuti (numero di telefono, e-mail)	
Verantwortliche Person Personne responsable Persona responsabile	Bernhard Kerschbaum, Head of International Division and Member of the Executive Board HEKS (+41 44 360 88 63, Bernhard.Kerschbaum@heks.ch)

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen@are.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme als Word-Dokument zur Verfügung stellen.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen@are.admin.ch. Un envoi en format Word facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen@are.admin.ch. L'invio in formato Word faciliterà notevolmente il nostro lavoro.

HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHEN SCHWEIZ

Hauptsitz Seminarstrasse 28 info@heks.ch Postfach 8042 Zürich

Tel. 044 360 88 00 www.heks.ch PC 80-1115-1





Detaillierte Stellungnahme und Anträge zur Strategie Nachhaltige Entwicklung

Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
 Questions générales sur la Stratégie pour le développement durable 2030
 Domande generali sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Frage 1	Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?			
Question 1	Êtes-vous globalement favorables au projet de la stratégie ?			
Domanda 1	Siete generalmente a favore del progetto di strategia?			
Antwort	□ ја	⊠ eher ja	☐ eher nein	□ nein
Réponse	□ oui	☐ plutôt oui	\square plutôt non	□ non
Risposta	□ sì	☐ piuttosto sì	\square piuttosto no	□ no
Erläuterung Explication Spiegazione	Grundsätzlich begrüsst HEKS den Anspruch des Bundesrates, die "Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit" umzusetzen. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) ist dabei eir zentrales Instrument und angesichts der aktuellen Herausforderungen und zunehmenden Ungleichheiten dringend notwendig. Die Schweiz soll als wohlhabendes Land ihren Beitrag zu einer sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Welt leisten. Die Ziele der Agenda 2030 können nur effektiv umgesetzt werden, wenn die in der Strategie formulierten Schweizer Ziele und Massnahmen ambitioniert, aussagekräftig und verbindlich sind. Der vorliegende Entwurf wird diesem Anspruch jedoch nicht gerecht und bleibt somit weit hinter den Ambitionen der Agenda 2030 zurück. Einzelne Ziele im Entwurf der Strategie sind sehr vage und unverbindlich formuliert. Insgesamt nimmt der Entwurf nur wenige der Unterziele der Agenda 2030 auf und verwässert diese teilweise stark. Gefordert sind konkrete und verbindliche Ziele, deren Erreichung transparent und evidenzbasiert evaluiert werden kann. HEKS vermisst zudem konkrete Informationen zur Finanzierung der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz. Die SNE sollte nicht nur ein Katalog an bereits verabschiedeten Massnahmen, sondern ein in die Zukunft weisendes Dokument sein, das die zu ihrer Umsetzung notwendigen finanziellen Ressourcen aufweist.			
Frage 2	Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?			
Question 2	Les trois thèmes préférentiels sont-ils correctement définis ?			
Domanda 2	I tre ambiti tematici prioritari sono impostati correttamente?			
Antwort	□ ja	⊠ eher ja	\square eher nein	□ nein
Réponse	□ oui	□ plutôt oui	☐ plutôt non	□ non
Risposta	□ sì	☐ piuttosto sì	☐ piuttosto no	□ no



Erläuterung	HEKS begrüsst die Wahl der Schwerpunktthemen. Allerdings wäre es für die politische
Explication	Auseinandersetzung zu nachhaltiger Entwicklung hilfreich, wenn Zielkonflikte konkretisiert und Wechselwirkungen zwischen den Schwerpunktthemen klarer aufgezeigt
Spiegazione	würden. Zudem begrüssen wir auch, dass jeweils die nationale und die internationale Ebene aufgenommen wird. Im Kapitel zu Chancengleichheit soll aber der globalen Verantwortung der Schweiz mehr Raum gegeben werden. Wie die aktuelle Bertelsmann-Studie zeigt, ist die Schweiz bezüglich negativer Ausstrahlungseffekte ("spillover effects") weit oben auf der Rangliste. Um zu verhindern, dass die positiven wirtschaftlichen und sozialen SDG-Werte der Schweiz zu Belastungen für andere Länder und für die globale Umwelt führen, ist es besonders wichtig, dass in der SNE 2030 diese negativen Ausstrahlungseffekte berücksichtigt werden und so der Einfluss des Bundes auf globaler Ebene nicht unterschätzt wird.
Frage 3	Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?
Question 3	Êtes-vous d'avis que certains éléments ne sont pas ou pas suffisamment pris en compte dans la stratégie ? Si oui, lesquels ?
Domanda 3	Ritiene che alcuni elementi non siano o non siano sufficientemente presi in considerazione nella strategia? Se sì, quali?
Erläuterung	Wie oben erwähnt, soll in bestimmten Schwerpunkten die globale Verantwortung der
Explication	Schweiz stärker berücksichtigt werden. Das in der Agenda 2030 zentrale Leitprinzip
Spiegazione	"leave no one behind" soll auch als Orientierung für die Strategie des Bundes dienen. Zwar gibt der Bundesrat im Entwurf der Strategie an, sich an diesem Prinzip zu orientieren, bei zahlreichen strategischen Zielen werden aber die Auswirkungen auf die ärmsten und am stärksten benachteiligten Gruppen der Weltbevölkerung nicht mitgedacht. Da HEKS für und mit diesen Menschen im globalen Süden arbeitet, welche die negativen Ausstrahlungseffekte der ungleichen Entwicklung täglich spüren, fordern wir den Bundesrat dringend dazu auf, sämtliche Ziele und Massnahmen der neuen Strategie so zu definieren, dass sie zur nachhaltigen Entwicklung sowohl in der Schweiz als auch global beitragen. Gleiche Rechte und Chancengleichheit für alle Menschen sollen auch in der SNE verankert werden. Konkrete Ziele für eine entwicklungsförderliche und kohärente Wirtschafts-, Steuer- und Klimapolitik und zur Reduktion des Klima-Fussabdruckes der Schweiz auch im Ausland sollen ebenfalls in der Strategie festgehalten werden. Neben der vagen oder abgeschwächten Formulierung der Ziele fehlen gewisse globale Ziele in der Schweizer Strategie gänzlich. So formuliert der Bundesrat zu SDG 16 und 17 etwa kein einziges Ziel. Im Bereich des SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) besteht nachweislich Handlungsbedarf (z.B. im Zusammenhang mit unlauteren Finanzflüssen). SDG 17 (Partnerschaften) wird in den Leitlinien zwar angesprochen, jedoch kein explizites Ziel dazu formuliert. HEKS hält es für wichtig, die Zivilgesellschaft als positive und effektive Treiberin anzuerkennen (Kapitel 5). Menschen und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie soziale Bewegungen tragen massgeblich und nachweislich zu den erforderlichen struktureilen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen in Richtung siner glabalen paschaltigen Entwicklung bei Liene bedenklichen ist, dass die Rechte
	einer globalen nachhaltigen Entwicklung bei. Umso bedenklicher ist, dass die Rechte
	sowie der politische und gesellschaftliche Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in



zahlreichen Ländern – auch in der Schweiz – zunehmend in Frage gestellt und zuweilen massiv eingeschränkt werden. Der Beitrag der Zivilgesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung ist in der neuen SNE 2030 deshalb nicht nur zu würdigen, sondern auch über geeignete Massnahmen strategisch zu stärken. Beim Einbezug der Wirtschaft in die Strategie stellt HEKS einen einseitigen strategischen Fokus auf das Prinzip der Freiwilligkeit und auf Deregulierungsmassnahmen fest. Um die globalen Entwicklungsziele bis 2030 zu erreichen, davon ist HEKS überzeugt, ist aber eine sinnvolle Kombination aus Anreizen und Regulierung für Wirtschaftsakteure nötig, so dass einerseits nachhaltiges Verhalten gefördert, andererseits umweltzerstörerisches und sozial schädliches Verhalten verhindert wird. Frage 4 Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie? Question 4 Avez-vous d'autres remarques d'ordre général sur la stratégie ? Domanda 4 Avete altri commenti generali sulla strategia? Bemerkungen HEKS vermisst Vorschläge für eine angemessene Finanzierung nachhaltiger Entwicklung. Der Entwurf der SNE 2030 sieht keine zusätzlichen Mittel vor. Ohne zusätzliche Remarques Mittel scheint es sehr unrealistisch, dass die ambitionierten Ziele der globalen Agenda Commenti bis 2030 in und durch die Schweiz wirklich erreicht werden können. Die Strategie muss durch ein Kapitel ergänzt werden, das konkrete Vorschläge zur Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Umsetzung der SNE enthält. HEKS hält es für wichtig, im vorliegenden Entwurf Informationen zum weiteren Prozess anzuführen. In den nötigen nachträglichen Prozessen (Ausarbeitung des Aktionsplans, Monitoring/Evaluation, Berichterstattung, Aktualisierung und Ergänzung der SNE 2030) soll die Partizipation der Zivilgesellschaft sichergestellt werden.

2. Spezifische Fragen / Questions spécifiques / Domande specifiche

Executive Summary / Résumé exécutif / Riassunto esecutivo

- 1. Einleitung / Introduction / Introduzione
- 2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung / L'Agenda 2030 pour le développement durable / Agenda 2030 per uno sviluppo sostenibile

Dieses Kapitel ist hilfreich und klar. Es stellt zu Recht klar, dass teilweise grundlegende Transformationen notwendig sind, um die Agenda 2030 zu erreichen. Wir begrüssen den Hinweis auf den Global Sustainable Development Report und das darin genannte Risiko, dass infolge der zunehmenden Ungleichheiten und irreversiblen Umweltschäden Fortschritte verloren gehen können. Dieses Risiko hat sich mit der Corona-Pandemie weiter verschärft. Diese Entwicklungen sollen aufgenommen werden,



um aufzuzeigen, dass nachhaltige Entwicklung sofortiges und energisches politisches Handeln erfordert. Gleichzeitig soll diese Zeit der Pandemie für das allgemeine Umdenken genutzt werden – im sozialen, (klima-)politischen und wirtschaftlichen Sinne.

3. Leitlinien für die Bundespolitik / Lignes directrices pour la politique fédérale / Linee guida per la politica federale

Die Leitlinien geben aus unserer Sicht wichtige Rahmenbedingungen vor. Es bleibt allerdings offen, wie diese Leitlinien umgesetzt werden, welche Prozesse und Instrumente dafür vorgesehen sind sowie wer für die Überprüfung zuständig ist.

Im Kapitel 7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung sind in diesem Sinne zusätzliche Instrumente vorzuschlagen, beispielsweise eine Nachhaltigkeitsprüfung aller Bundesgeschäfte.

- 4. Schwerpunktthemen / Thèmes préférentiels / Ambiti tematici prioritari
- 4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Consommation et production durables / Consumo e produzione sostenibili
- 4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern / Favoriser des modes de consommation durables / Favorire modelli di consumo sostenibili
- 4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern / Assurer la prospérité et le bien-être en préservant les ressources naturelles / Garantire la prosperità e il benessere preservando le risorse naturali

Seite 9-10, im Schwerpunkt Konsum und Produktion ist im entsprechenden Absatz die «Reduktion von Ungleichheiten» als wichtige Rahmenbedingung für Wohlstand und Wohlergehen aufzunehmen: Der zunehmende Wohlstand muss so gestaltet werden, dass er einer breiten Gesellschaft zugänglich ist und so zur Minderung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit führt. Denn solche Ungleichheiten haben nachweislich einen negativen Effekt auf das allgemeine Wohlergehen in der Gesellschaft. Sozialer Zusammenhalt stärkt die Widerstandskraft und bildet eine wichtige Grundlage für prosperierende, friedliche und inklusive Gesellschaften.

Seite 12, unter Internationale strategische Stossrichtungen: Die Schweiz unterstützt die Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors, der Integration in regionale Wirtschaftskreisläufe und die globale Wirtschaft sowie der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze. Dabei beachtet und schützt die Schweiz die Menschenrechte der lokalen Bevölkerung und fördert deren Selbstbestimmung und Partizipation. Sie fördert zuverlässige rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen und unterstützt die Umsetzung hoher ökologischer, sozialer und ökonomischer Standards.

4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben / Accélérer la transition vers des systèmes alimentaires plus durables en Suisse comme à l'étranger / Accelerare la transizione verso sistemi alimentari sostenibili in Svizzera e all'estero

Seite 12, unter Ziele: Hier fehlt ein Ziel zur Förderung der ökologischen kleinbäuerlichen Landwirtschaft, welche massgeblich und nachhaltig zur Ernährungssicherheit gerade in Low-Income-Countries beiträgt.



4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken / Renforcer la responsabilité des entreprises en Suisse et à l'étranger / Rafforzare la responsabilità sociale d'impresa in Svizzera e all'estero

Seite 14, diesen Satz umformulieren: Der Bund ergreift spezifische Massnahmen, um die in der Schweiz domizilierten und/oder aktiven Unternehmen für die Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung zu sensibilisieren und sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Der Bund sorgt dafür, dass künftig sämtliche international operierenden Schweizer Unternehmen wie auch von ihnen kontrollierte Firmen im Ausland die universalen Menschenrechte und international anerkannte Umweltstandards nachprüfbar einhalten und durchsetzen.

4.2 Klima, Energie, Biodiversität / Climat, énergie, biodiversité / Clima, energia, biodiversità

Bei der Aufzählung der Zielkonflikte ist der Begriff «wirtschaftliches Wachstum» zu streichen, da es kein Ziel an Sich sein soll, Wirtschaftswachstum zu fördern.

Auch dieser Themenschwerpunkt sowie seine Unterthemen müssen auf eine Reduzierung von Ungleichheiten ausgerichtet werden. Dazu gehört sowohl der Einbezug von Geschlechtergleichstellung mit einem intersektionalen Ansatz sowie die Verringerung von Ungleichheiten innerhalb der Schweiz sowie zwischen den Staaten (SDG 10).

4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen / Réduire les émissions de gaz à effet de serre et maîtriser les répercussions des changements climatiques / Ridurre le emissioni di gas serra e gestire le conseguenze del riscaldamento globale

Seite 15: (...) zur Reduktion von Treibhausgasemissionen ist die Schweiz insbesondere in den Bereichen Verkehr, Gebäude, Industrie, Energie, Finanzplatz, Handel und Landwirtschaft gefordert.

Ebenfalls dringend müsste der Finanzplatz sowie die Handelspolitik auch bei den geplanten Massnahmen erwähnt werden.

Seite 16: Obwohl im Kapitel zu Klima auf den doppelt so grossen Klima-Fussabdruck der Schweiz ausserhalb der Landesgrenzen hingewiesen wird, findet sich bei den Zielen und Stossrichtungen ein Hinweis dazu lediglich im Kontext der Ernährung (Kap. 4.1.3, S. 12), wohingegen bei den Klimazielen selbst (Kap. 4.2.1, S. 16) nur das Inlandziel aufgeführt wird (-50% bis 2030, wobei 25% sogar durch Auslagerung ins Ausland erzielt werden kann). Der Klima-Fussabdruck der Schweiz im Ausland darf in der SNE nicht ausgeklammert werden.

- 4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen / Diminuer la consommation d'énergie, utiliser l'énergie de manière efficace et développer les énergies renouvelables / Ridurre il consumo di energia, utilizzarla in maniera più efficiente e sviluppare il settore delle energie rinnovabili
- 4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen / Conserver, utiliser de manière durable, favoriser et restaurer la diversité biologique / Conservare, utilizzare in modo sostenibile, promuovere e ripristinare la biodiversità

4.3 Chancengleichheit / Egalité des chances / Pari opportunità

Hier fehlt – im Gegensatz zu den beiden ersten Schwerpunktthemen – jeweils die Einordnung der globalen Herausforderungen und des Einflusses der Schweiz durch ihre Aktivitäten (z.B. Finanz- und Steuerpolitik sowie Handelspolitik) auf die Chancengleichheit weltweit. Entsprechende Abschnitte



sind in den Problemanalysen aufzunehmen. Bei den Zielkonflikten ist der Waffenexport vs. Friedensförderung hinzuzufügen.

4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni singolo individuo

Seite 22, unter Ziele, Bullet Point 1: Der Anteil der Bevölkerung in der Schweiz, die unter der nationalen Armutsgrenze lebt, wird reduziert mindestens um die Hälfte gesenkt.

Seite 22, unter Ziele, Bullet Point 1: Der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen auf eine notwendige medizinische Untersuchung oder Behandlung verzichten, geht zurück. Kein Mensch muss aus finanziellen Gründen auf eine notwendige medizinische Untersuchung oder Behandlung verzichten.

Seite 22, unter neues Ziel zu Partizipation einfügen: Die Bevölkerung wird, unabhängig von ihrer Herkunft, Geschlecht, Aufenthaltsstatus und anderen sozialen Merkmalen, in Entscheidungsfindungsprozesse auf allen Ebenen einbezogen. Dieses Ziel (Umsetzung des SDG 16.7) soll unter den Stossrichtungen ebenfalls erwähnt und ausgeführt werden.

Seite 23, unter Nationale strategische Stossrichtungen a) einfügen: (...) Dies erfolgt abgestimmt auf die bestehenden Strukturen des Gesundheits-, Sozial-, Kultur und Bildungswesens. Für Personen, die keine Arbeit finden oder nicht erwerbsfähig sind, muss ein menschenwürdiges Existenzminimum gesichert werden. Jeder Mensch soll sein Leben in Würde führen können. Eine finanzielle Unterstützung darf keine negativen Folgen für ihn/sie, seine/ihre Rechte und seinen/ihren Aufenthaltsstaus (z.B. in Form von Rückstufung oder Widerruf) bzw. für den Aufenthaltsstaus seiner/ihrer Familie haben.

Der Bund erarbeitet ein Nationales Rahmengesetzes zur Armutsprävention.

Seite 23, unter b): Die Chancen auf ein gesundes Leben erhöhen und den preisgünstigen Zugang zur Gesundheitsversorgung sichern erleichtern. (...) Der Schutz der Umwelt, vonund der Naturräumen und die Förderung des friedlichen Zusammenlebens und der Inklusion kommen der Gesundheit und dem menschlichen Wohlergehen zugute.

Im gesamten Kapitel der Selbstbestimmung fehlt der Bezug zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen und ihrer Inklusion auf nationaler als auch internationaler Ebene.

4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la coesione sociale

Seite 24, unter Ziele anpassen: Die Zuwanderung erfolgt sicher, regulär und berücksichtigt den wirtschaftlichen Wohlstand sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Schweiz. Flüchtlingen und schutzbedürftigen Personen wird werden Schutz und Zugang zu Ressourcen gewährt, um ihnen chancengleiche Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei werden die geschlechter- und altersspezifischen Bedürfnisse und Verletzlichkeiten berücksichtigt.

Seite 25, unter c) einfügen: Mit seiner Asylpolitik schützt er vulnerable Personen und schafft mehr sichere Zugangswege. Er anerkennt Migration als ein komplexes Phänomen mit diversen Ursachen und schafft Alternativen zum Asylsystem, um den Druck auf die irreguläre Migration und die damit verbundenen Schutzprobleme abzubauen. Er beteiligt sich mit der Schaffung von kantonalen Plätzen für die Neuansiedlung (Resettlement) an der Aufnahme von Flüchtlingen und stellt dafür finanzielle Mittel sicher. Schliesslich stellt er die Erhöhung der bestehenden Kontingente für Resettlement-Flüchtlinge sicher.



Seite 25, unter f): Der Bund sorgt dafür, dass die Reformvorschläge zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Vorsorgesysteme unter Beibehaltung der sozialen Absicherung und die Einhaltung der Umweltstandards nach dem Klimaübereinkommen von Paris die Interessen aller Altersklassen berücksichtigen und den Generationenvertrag einhalten.

Seite 26, unter den internationalen Stossrichtungen ist ein Bekenntnis für den konsequenten Einsatz gegen Repression und für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen aufzunehmen.

4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité effective entre les femmes et les hommes / Garantire l'effettiva uguaglianza tra donna e uomo

Seite 26, unter Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten: Denn Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist auch in der Schweiz nach wie vor ein grosses gesellschaftliches Problem. Die Prävention und Bekämpfung der verschiedenen geschlechtsspezifischen Gewaltformen, namentlich häusliche Gewalt, Zwangsheiraten, physische, psychische und sexuelle Gewalt, die Verstümmelung weiblicher Genitalien und «Stalking» sind dabei prioritär. Das Recht auf Schutz und Opferhilfedienstleistungen soll für alle von Gewalt betroffenen Personen gleich gelten und weder das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, der Aufenthaltsstatus noch die Tatsache, wo die Gewalt erlebt wurde, soll dabei eine Rolle spielen.

5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung / Les moteurs du développement durable / Motori per lo sviluppo sostenibile

Seite 28, unter Treiber für Nachhaltige Entwicklung: Die Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Finanzen, Zivilgesellschaft sowie Bildung, Forschung und Innovation können massgeblich dazu beitragen, eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben und einen wichtigen transversalen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 leisten.

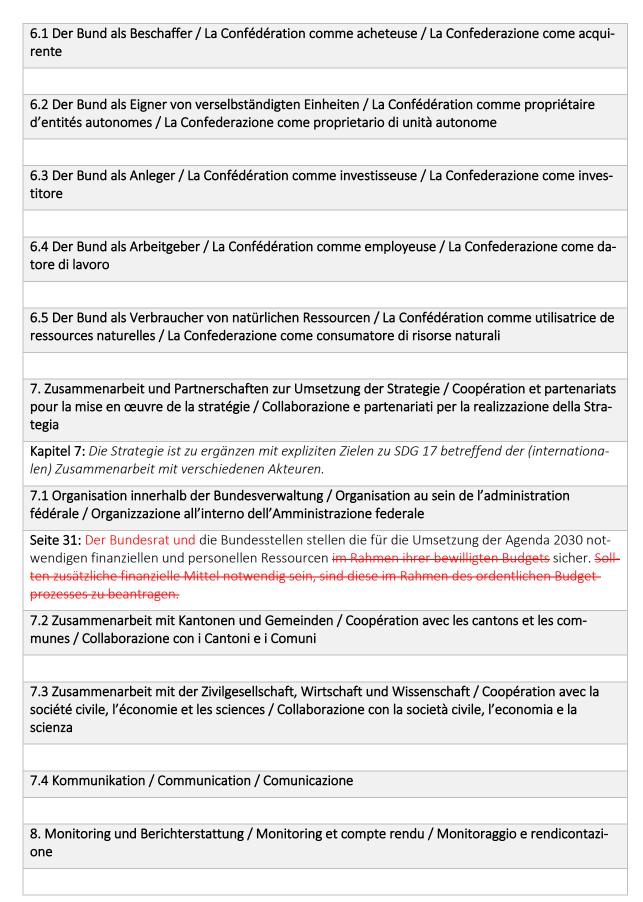
Zudem ist unter ein zusätzliches Unterkapitel 5.4. anzufügen zur Zivilgesellschaft als wichtiger Treiber für nachhaltige Entwicklung und Massnahmen zu deren Förderung.

5.1 Beitrag der Wirtschaft / Contribution de l'économie / Contributo dell'economia

Seite 29, hinzufügen: International richtet die Schweiz im Wirtschaftsbereich ihre Aktivitäten auf die Förderung zuverlässiger und nachhaltiger wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen aus. Um eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft voranzutreiben setzt sich der Bund aktiv dafür ein, dass klare Richtlinien und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Zudem sorgt der Bund dafür, dass international operierende Schweizer Unternehmen wie auch von ihnen kontrollierte Firmen im Ausland die universalen Menschenrechte und international anerkannte Umweltstandards nachprüfbar einhalten und durchsetzen.

- 5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt / Durabilité sur le marché financier / Sostenibilità nel mercato finanziario
- 5.3 Bildung, Forschung und Innovation / Formation, recherche et innovation / Formazione, ricerca e innovazione
- 6. Der Bund als Vorbild / Exemplarité de la Confédération / La Confederazione come esempio da seguire







8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung / Monitoring du développement durable / Monitoraggio dello sviluppo sostenibile

Der zweite Absatz ist zu ergänzen mit dem Satz: Das Monitoring ermöglicht evidenzbasierte Analysen des Fortschritts sowie das Adaptive Management im Sinne einer ziel- und wirkungsorientieren Steuerung der Aktivitäten und Massnahmen der Schweiz zur Erreichung der Ziele von SNE und Agenda 2030.

8.2 Berichterstattung / Compte rendu / Rendicontazione

Im zweiten Absatz: Dabei werden auch internationale Peer-Dialoge angestrebt sowie der Dialog mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft in der Schweiz.